

LITERATUR

Armin Ernst, **Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg**, 9. Auflage, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart, 2018, 558 S., € 46,-.

Seit der Voraufgabe des Kommentars von *Ernst* zum Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG) sind bereits einige Jahre ins Land gegangen. Umso erfreulicher ist es, dass jetzt die überarbeitete 9. Auflage dieses Standardwerks vorliegt. Seit der letzten Auflage haben mit dem Gesetz zur Änderung des Feuerwehrgesetzes vom 17.12.2015 umfangreiche Änderungen Eingang in das Feuerwehrgesetz gefunden, so insbesondere die Neufassung der Vorgaben zum Kostenersatz in § 34 FwG. Ergänzend hierzu hat die Landesregierung mit der Verordnung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr vom 18.03.2016 verbindliche Stundensätze für die in der Verordnung genannten Feuerwehrfahrzeuge vorgegeben.

Den Kommentierungen der einzelnen Vorschriften ist ein kurzer allgemeiner Teil vorangestellt, der einen Überblick über die jeweiligen Regelungen, deren Zielsetzung und Entstehungsgeschichte beinhaltet. Er ermöglicht damit einen leichten Einstieg in die nachfolgende ausführliche Darstellung. Diese ist gewohnt übersichtlich strukturiert und bietet eine praxisorientierte und anschauliche Erläuterung, ergänzt um Fallbeispiele und Verweise auf die einschlägige Rechtsprechung. An die Kommentierung schließt sich in einigen Fällen ein Kapitel mit Ergänzungen und weiterführenden Hinweisen an, das etwa durch Checklisten und Zusammenfassungen die Arbeit mit dem Gesetz erleichtert. Nicht zuletzt das neue Format trägt zur sehr anwenderfreundlichen Gestaltung des Kommentars bei.

Einen ersten Schwerpunkt des Werks bildet die Kommentierung der in der Praxis wichtigen Regelungen in den §§ 2 und 3 FwG. Die Pflicht- und Kann-Aufgaben der Feuerwehr werden ebenso wie die Aufgaben der Gemeinde nach § 3 FwG detailliert und anhand einer Vielzahl von Fallbeispielen aus der Rechtsprechung dargestellt. Gleichzeitig werden die Aufgaben der Feuerwehr von der Amtshilfe für andere Behörden sowie von Tätigkeiten der Polizei und im Rahmen des Katastrophenschutzes abgegrenzt, was insbesondere für die Frage des Kostenersatzes relevant ist. Die übersichtliche Darstellung gewährleistet in Verbindung mit der Hervorhebung einzelner Schlagworte einen schnellen Zugriff.

Ausführlich erläutert werden auch die organisatorischen Vorschriften im ersten Abschnitt des dritten Teils des Gesetzes. Hier bewährt sich eine Zusammenschau mit der Mustersatzung nebst Erläuterungen im Anhang. Die für Feuerwehrangehörige in der Praxis oftmals relevante Frage einer etwaigen Haftung wird in ihren Grundsätzen im Rahmen der Kommentierung zu § 7 FwG behandelt. In der Kommentierung zu § 26 FwG geht der Autor nicht nur auf die Grundsätze der in der täglichen Arbeit vieler Feuerwehren unerlässlichen Überlandhilfe und den sich aus der letzten Novelle

ergebenden Änderungen ein. Er behandelt daneben auch die in der Praxis immer wieder auftauchende Frage des Kostenersatzes bei sog. Spontanhilfe sowie bei einer Alarmierung der örtlich unzuständigen Feuerwehr. Diese Fälle können zwar teils über eine öffentlich-rechtliche Geschäftsführung ohne Auftrag (GoA) gelöst werden, vielfach werden sie aber durch die betroffenen Gemeinden auch einvernehmlich geregelt.

Aufgrund des zeitlichen Abstands zur bereits 2017 erschienenen Neuauflage des Kommentars von *Hildinger/Rosenauer* kann an vielen Stellen auf die dortige Kommentierung verwiesen werden. Die Zusammenschau der beiden maßgeblichen Kommentare zum Feuerwehrgesetz zeigt Übereinstimmungen, aber auch Unterschiede in der Bewertung der gesetzlichen Vorschriften auf und ermöglicht so aufgrund der unterschiedlichen Sicht- und Herangehensweisen der beiden Werke einen umfassenden Blick auf das Gesetz.

In der praktischen Arbeit stets relevant und Gegenstand einer Vielzahl von Gerichtsentscheidungen sind die Regelungen zum Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr in § 34 FwG. Die Vorschrift wurde im Rahmen der Novellierung des Gesetzes im Jahr 2015 neu gefasst, worauf der Autor ausführlich eingeht. In diesem Abschnitt überzeugt der Kommentar wie auch sonst durch eine übersichtliche, zupackende und durch eine Vielzahl von Fallbeispielen sehr anschauliche Darstellung auf der Grundlage der zahlreichen zu § 34 FwG bzw. der Vorgängerregelung ergangenen Gerichtsentscheidungen. Zurecht wird zu § 34 Abs. 7 FwG angemerkt, dass die für die Berechnung der Stundensätze eines Feuerwehrfahrzeugs anzusetzende Stundenzahl die tatsächliche Auslastung gerade bei Berufsfeuerwehren nicht abbildet. Es bleibt abzuwarten, ob dies künftig einer gerichtlichen Klärung unterzogen wird.

Abgerundet wird das Werk durch einen umfangreichen Anhang, der neben dem Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSchG) zwei Mustersatzungen (Feuerwehrsatzung nebst Erläuterungen/Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung) des Gemeindetags, die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen – VwV-Z-Feu) sowie die Hinweise des Landesfeuerwehrverbands und des Innenministeriums zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr enthält. Damit sind weitere, neben dem FwG wesentliche und in der Praxis unentbehrliche Rechtsgrundlagen der Tätigkeit einer Feuerwehr für den Anwender unmittelbar griffbereit.

Der Kommentar von *Ernst* zum Feuerwehrgesetz stellt damit auch in der nunmehr vorliegenden 9. Auflage ein unentbehrliches Werkzeug sowohl für die praktische Arbeit in der Feuerwehr als auch für die juristische Bearbeitung dar. Das Werk ist allen im Brandschutz Tätigen uneingeschränkt zu empfehlen.

Dr. Dario Mock, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Freiburg